



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Zentrale Datenbank zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem SchwarzArbG und der HwO.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfassung der Daten der Betroffenen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die § 6 SchwarzArbG, § 49c OWiG, §§ 483 folgende StPO.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden je nach Schwere des der Ordnungswidrigkeit/des Vergehens bis fünf Jahren gespeichert (§ 19 SchwarzArbG) oder im Falle der Einstellung des Verfahrens/eines Freispruch unmittelbar gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise aufgrund der §§ 6, 15 folgende SchwarzArbG, § 49c OWiG, §§ 483 folgende StPO an Polizei, Zoll und andere Ordnungsbehörden weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit Zentrale Datenbank zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem SchwarzArbG und der HwO.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfassung der Daten der Betroffenen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die § 6 SchwarzArbG, § 49c OWiG, §§ 483 folgende StPO.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Wir haben die personenbezogenen Daten von der Polizei, vom Zoll oder von anderen Ordnungsbehörden erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Geburtsdatum, Adressdaten und Daten zu der entsprechenden Ordnungswidrigkeit oder Straftat.

Ihre Daten werden je nach Schwere des der Ordnungswidrigkeit/ des Vergehens bis fünf Jahren gespeichert (§ 19 SchwarzArbG) oder im Falle der Einstellung des Verfahrens/eines Freispruch unmittelbar gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise aufgrund der §§ 6, 15 folgende SchwarzArbG, § 49c OWiG, §§ 483 folgende StPO an Polizei, Zoll und andere Ordnungsbehörden weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.